

Betonflut stoppen: Geplantes Gewerbegebiet Himmelkron-Nord

BÜRGERENTSCHEID VON BAYERNWEITER BEDEUTUNG

BN-Landesvorstand in Oberfranken

Der Landesvorstand des BUND Naturschutz besucht Oberfranken und dort natürlich auch eine der besonders zugespitzten umweltpolitischen Auseinandersetzungen: Das geplante und umstrittene Gewerbegebiet Himmelkron-Nord. Hier will die Gemeinde 24 Hektar Acker- und Grünland für Gewerbebetriebe ausweisen. Am 26. Mai 2019 wird in einem Bürgerentscheid darüber abgestimmt.

Und die BN-LandesvertreterInnen zeigten sich solidarisch: Gemeinsam mit Aktiven der Bürgerinitiative Nein zum neuen Gewerbegebiet Himmelkron und der BN-Ortsgruppe Himmelkron breiteten sie eine riesige Silofolie aus und verdeutlichten damit den galoppierenden Flächenverbrauch in Bayern und in Oberfranken. Nach wenigen Minuten waren 250 Quadratmeter Fläche bedeckt. Das entspricht dem bayerischen Flächenfraß von drei Minuten, Tag für Tag.

“Wir begrüßen den Widerstand der HimmelkronerInnen und Himmelkroner gegen ein weiteres Gewerbegebiet an der A9. Wir brauchen Menschen, die sich für den Erhalt der landwirtschaftlich nutzbaren Böden einsetzen, denn der Boden ist eine der wichtigsten Ressourcen, die wir besitzen. Der Bürgerentscheid ist für uns von bayernweiter Bedeutung, gewinnen wir ihn, motiviert das überall in Bayern Basisgruppen, genauso vorzugehen.”, so Richard Mergner, Landesvorsitzender des BN.

“Die fränkische Linie und der Frankenwald sind zu Recht unter Landschaftsschutz gestellt, hier dürfen nicht noch mehr hässliche Gewerbebauten die Landschaft verschandeln. Besser wäre es, das bestehende Gewerbegebiet einzugrünen. Wir rufen alle Himmelkronerinnen und Himmelkroner auf, beim Bürgerentscheid für den Erhalt der Landschaft zu stimmen”, so Martin Geilhufe, Landesbeauftragter des BN.

Die Landesvorstandsmitglieder bedankten sich bei der Sprecherin der Bürgerinitiative, Wilhelmine Denk, ganz persönlich: *“Sie haben den Widerstand mit Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern auf den richtigen Weg gebracht. Dafür danken wir Ihnen und wünschen Ihnen und uns allen eine klare Mehrheit beim Entscheid.”*

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, Himmelkron,

16.04.2019

PM 025h/19 LFG

Flächenschutz

Wilhelmine Denk, Sprecherin der BI Nein zum neuen Gewerbegebiet in Himmelkron: „Wir stehen vor einer ökologischen Zeitenwende, wir müssen uns den Themen Klimawandel, Flächenfraß, Artenschwund, Luft- und Lichtverschmutzung endlich konsequent stellen und müssen dringend gegensteuern. Wenn Himmelkron jetzt weitere 24 ha fruchtbares Ackerland für ein äußerst fragliches Gewerbegebiet unter Beton und Asphalt begraben will, so ist das alles andere als zukunftsorientiert, es ist schlichtweg unverantwortlich.“

Karlheinz Vollrath, Vorsitzender der Kreisgruppe Kulmbach: „Der Flächenfraß beschäftigt uns im Landkreis Kulmbach schon lange, z.B. in Untersteinach, in Stadtsteinach oder auch in Melkendorf. Es wird Zeit, dass hier ein Riegel vorge-schoben wird.“

Hintergrund

Erst am 15.11.18 gab das Landesamt für Statistik bekannt, daß der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke in 2017 in Bayern um 20% auf 11,7 Hektar täglich gestiegen ist. Das sind 117.000 Quadratmeter pro Tag oder 81 Quadratmeter pro Minute.

BN in Oberfranken

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. hat in Oberfranken 17.760 Mitglieder und Förderer (Stand 12/2018). In ganz Bayern sind es 235.000.

Der BUND Naturschutz ist ehrenamtlich tätig und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Er setzt sich für den umfassenden Schutz der Natur und der Umwelt und eine nachhaltig umweltgerechte Entwicklung in Bayern ein.

Für Rückfragen:

Tom Konopka, Regionalreferent für Mittel- und Oberfranken

Telefon 0911 81878-24, 0160 8531944

Mail: tom.konopka@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, Himmelkron,

16.04.2019

PM 025h/19 LFG

Flächenschutz